

Hallo Schachfreunde des Schachbezirks Karlsruhe,

die neue Saison ist gut angelaufen und alle Vereine haben das Startgeld überwiesen.

1. Verbandsrunde

Bis jetzt fielen auf Bezirksebene 2 Kämpfe aus und fast alle anderen Teams treten fast immer vollständig an, so dass sich die Reduzierung der Bretter positiv auswirkt.

Die Inzidenzen steigen leider und es gilt jetzt die Warnstufe. Für die Wettkämpfe ändert sich gemäß der Corona VO Sport für uns erstmal nichts, d.h. vollständig geimpft, genesen oder mit Antigen-Schnelltest. Bitte beachten Sie dazu das modifizierte Hygienekonzept des BSV und das Protokoll der TOA Sitzung vom 04.11.2021.

Sollte die Alarmstufe eintreten und damit 2G eintreten, werden keine Bußgelder wegen Absage eines Mannschaftskampfes mehr verhängt, Die restlichen Bußgelder bleiben aber gemäß VO bestehen.

2. Bezirkseinzelpokal 2020/2021

Bezirkspokalsieger ist Leon Wegmer (Karlsruher SF). Er vertritt den Bezirk auf Badischer Ebene. Die Auslosung erfolgt in dieser Woche.

3. Bezirkseinzelpokal 2021/2022

Aufgrund nur zweier Teilnehmer findet direkt das Finale statt. Der Termin wird individuell vereinbart. Die Paarung lautet:

Leon Wegmer (Karlsruher SF) - Volker Widmann (SF Wiesental)

4. Bezirksmannschaftspokal 2021/2022

Für den Bezirksmannschaftspokal 2021/2022 gingen 4 Meldungen ein, so dass direkt mit dem Halbfinale begonnen wird.

Endtermin als Spieltag ist der 30.01.2022

Das Finale soll spätestens am 20.02.2022 gespielt werden.

Die Paarungen lauten:

HF1: SF Neureut - SSV Bruchsal

HF2: SV Pfinztal - Karlsruher SF

Finale: Sieger HF1 - Sieger HF2

5. Jugendbezirk Einzel U8 - U12 + Offenes Turnier

Das Turnier (25 Minuten) wird am 13.11.2021 ab 14 Uhr hier online stattfinden: <https://lichess.org/team/schachbezirk-karlsruhe>

Bitte aber vorher anmelden und sich mit allem vertraut machen

6. Untergrombach Open

04.-08.01.2022 - beachten Sie bitte das 2G-Modell - Ausschreibung Anlage

7. Badische Einzelmeisterschaften

Diese sind vom 17.-20.02.2022 geplant, Ausrichter wird noch gesucht

8. Bezirksblitzmeisterschaften

Auch hier kann sich noch ein Ausrichter melden, ansonsten werden wir im Januar je nach Inzidenzlage diese entweder online oder in einer Halle durchführen.

9. Bezirkssenioren - Badische Seniorenmeisterschaften

Laut Bernd Fugmann wurden die Badischen Seniorenmeisterschaften 2019/2020 abgebrochen und werden nicht weiter fortgeführt. Er möchte in den nächsten Tagen an die Bezirks die Ausschreibung für die Badischen Seniorenmeisterschaften bekannt geben, so dass die Bezirks eine 50+ und 86+ Meisterschaft durchführen könnten.

Freundlicher Gruß

Volker Widmann
BTL 4 Karlsruhe

Protokoll der Sitzung des Turnierordnungsausschusses (TOA)

Datum: 04. November 2021

Zeit: 19:30 – 20:30 Uhr **Beginn der Sitzung:** 19:30 Uhr

Ort: virtuell via Skype

Teilnehmende:

1. Steffen Piechot (Sportdirektor, Pokal, Blitz-/Schnellschach, Oberliga, Verbandsliga Süd)
2. Michael Schneider (Oberliga, Verbandsliga Süd)
3. Bernd Fugmann (Seniorenreferent, BTL Schwarzwald)
4. Winfried Karl (TL Verbandsliga Nord, RTL I, BTL Mannheim)
5. Volker Widmann (RTL II, BTL Karlsruhe)
6. Dr. Björn Augner (BTL Pforzheim)
7. Ralf Becker (BTL Heidelberg)
8. Norbert Schneider (BTL Bodensee)
9. Marcus Wormuth (komm. BTL Mittelbaden)
10. Michael Neis (BTL Hochrhein)
11. Bernd Walther (SJB)
12. Johannes Danner (RTL III, BTL Ortenau, bis 20:00 Uhr)
13. Klaus Kistner (BTL Odenwald)
14. Dr. Christoph Mährlein (Turniergericht),

Gäste: Andreas Vinke (SJB)

Abwesend: Bernd Waschnewski (RTL IV, BTL Freiburg), Alisa Frey (Frauenreferentin), Matthias Kleifges (Widerspruchsstelle)

TOP 1 Begrüßung

Steffen Piechot begrüßt die TOA Mitglieder und die Gäste.

TOP 2 und 3 Bestimmung eines Protokollführers, Feststellung der Stimmberechtigten

Zu Beginn sind 13 stimmberechtigte Teilnehmende und 1 Gäste anwesend. Unter den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des TOA wird Steffen Piechot zum Schriftführer bestimmt.

Top 4 Corona-VO Baden-Württemberg / Anzusetzende Bußgelder

Die Corona-VO Baden-Württemberg wurde erneut angepasst. Auch in der Warnstufe sind nun Antigen-Schnelltests zulässig. Das Hygienekonzept wird entsprechend angepasst.

Die Entscheidung auf dem Verbandstag, Bußgelder und andere Sanktionen für die Runden 8 und 9 der vorangegangenen Saison aufzuheben, gilt nicht für die Saison 2021/2022. Grundsätzlich gelten die entsprechenden Ordnungen des BSV.

Für die Corona-Situation wird folgendes einstimmig festgelegt: Sind nichtimmunisierte Personen nur noch mit PCR-Test oder gar nicht zugelassen (2G) entfallen die Bußgelder für Nichtantritt einer Mannschaft bzw. für freigelassene Bretter.

TOP 5 Termine / Sonstiges

Einzelpokal 2020/2021

Die Rückmeldungen aus den Bezirken liegen vor. Die Paarungen werden in der kommenden Woche bekannt gegeben.

Badische Einzelmeisterschaften

Es ist der Zeitraum vom 17.02.2022 bis 20.02.2022 angedacht. Ein Ausrichter wird gesucht.



38. OPEN UNTERGROMBACH

ELO-
Auswertung
A-Open

4. BIS 8. JANUAR 2022 Bundschuhhalle Untergrombach

TURNIER A

1. Preis	1.000,- €
2. Preis	700,- €
3. Preis	450,- €
4. Preis	250,- €
5. Preis	150,- €

Rating A 1 (ELO 2099 – 1950)

1. / 2. Preis	100,- € / 60,- €
---------------	------------------

Rating A 2 (ELO 1949 - 1800)

1. / 2. Preis	100,- € / 60,- €
---------------	------------------

Rating A 3 (ELO kleiner 1800)

1. / 2. Preis	100,- € / 60,- €
---------------	------------------

TURNIER B

Spieler mit DWZ unter **1650**

1. Preis	300,- €
2. Preis	250,- €
3. Preis	200,- €
4. Preis	150,- €

Rating B 1 (DWZ 1499 – 1350)

1. / 2. Preis	50,- € / 30,- €
---------------	-----------------

Rating B 2 (DWZ kleiner 1350)

1. / 2. Preis	50,- € / 30,- €
---------------	-----------------

Ratingpreise nur an TN mit gültiger Wertungszahl (ELO vor DWZ im A-Turn.)
Preisfond garantiert ab 130 Teilnehmern.



Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen wieder bestens gesorgt!

(Mittagstisch, kalte u. warme Mahlzeiten, Kaffee, Kuchen, usw.)

MODUS

7 Runden Schweizer System (Zweitwertung = Gegnerschnitt);
40 Züge / 2 h + ½ h Restspielzeit; ELO-Auswertung (nur A-Open) und
DWZ-Auswertung (beide). Es gelten die aktuellen FIDE-Regeln mit
Richtlinie III.4 und einer Wartezeit von 30 Minuten.

ANMELDUNG

Online-Registrierung und Geldeingang bis zum **15.12.2021**
erforderlich: <https://sc-untergrombach.de/anmeldung.html>

Maximal 200 Teilnehmer!

STARTGELD

Geldeingang bis **15.12.2021** auf das
Konto des SC Untergrombach bei der Volksbank Bruchsal:
IBAN: DE93 6639 1200 0001 0111 03 / BIC: GENODE61BTT

	Turnier A	Turnier B
Erwachsene:	55,- €	45,- €
Jugend:	40,- €	35,- €
GM / IM:	startgeldfrei (keine weiteren Sonderkonditionen)	

ZEITPLAN

Rückmeldung angemeldeter Spieler (auf Teilnehmerliste aufgeführt)
bei der Turnierleitung am Dienstag, 04.01.2022 **bis 15.00 Uhr!**

DI	04.01.22	16:30 Uhr	1. Runde		
MI	05.01.22	10:00 Uhr	2. Runde	16:00 Uhr	3. Runde
DO	06.01.22	10:00 Uhr	4. Runde		
FR	07.01.22	10:00 Uhr	5. Runde	16:00 Uhr	6. Runde
SA	08.01.22	10:00 Uhr	7. Runde	16:30 Uhr	Siegerehrung

Bestes Ergebnis aus den letzten 3 Runden: 50,- € | Jugend: separate Geldpreise |
Damen-/Seniorenpreis bei entsprechender Teilnehmerzahl

Doppelgewinne sind ausgeschlossen!

Die Preise werden nur an anwesende Preisträger bei der Siegerehrung ausgegeben!
Die Turnierteilnehmer geben mit ihrer Anmeldung ihre Zustimmung, dass personen-
bezogene Daten (Namen, Altersklasse, Verein) und Fotos veröffentlicht werden dürfen.

2G-MODELL

TEILNAHME NUR FÜR GEIMPFTE UND GENESENE

ANMELDUNG NUR ONLINE! KEINE TAGESKASSE!

Weitere Auskünfte: Heiko Schleicher, Tel. 0721/579514 oder 1335220 / Mail: schleicher.nied@gmail.com
Anfahrtsbeschreibung und Links zu Unterkunftsverzeichnissen unter: www.sc-untergrombach.de



Hygienekonzept für Spielbetrieb und Vereinsabende

- 1. Hintergrund**
- 2. Geltungsbereich und Dauer**
- 3. Verantwortliche Person**
- 4. Datenverarbeitung**
- 5. Hygienekonzept**

1. Hintergrund

Die COVID-19-Pandemie trifft das gesellschaftliche Leben in einem starken Ausmaß und somit auch den Schachsport. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Anzahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Für die Übertragung kommen nicht nur COVID-19-Erkrankte, sondern auch infizierte symptomlose Personen in Betracht. Eine Übertragung des Virus kann bereits ein bis zwei Tage vor Symptombeginn erfolgen. Das Infektionsrisiko steigt mit der Anzahl und der Dauer der ungeschützten Kontakte mit infizierten Personen. Sollte es trotz aller ergriffenen Schutzmaßnahmen nicht gelingen, eine Ansteckung zu verhindern, so ist das Ziel, die frühzeitige Isolierung infizierter Personen und damit die Unterbrechung von Infektionsketten sowie der Schutz von Personen, die zur Risikogruppe für schwere Erkrankungsverläufe zählen.

Das Ziel des vorliegenden Hygienekonzeptes inkl. aller Schutzmaßnahmen ist die Durchführung von Vereinsabenden und des Spielbetriebes von Wettkämpfen des Badischen Schachverbandes bei gleichzeitiger Verhinderung einer Ansteckung mit und einer Verbreitung von SARS-CoV-2. Das Hygienekonzept kann durch die jeweiligen Vereine bei der Kommune und den zuständigen Gesundheitsämtern vorgelegt werden.

2. Geltungsbereich und Dauer

Das Hygienekonzept gilt für alle Vereine, die dem Badischen Schachverband zugeordnet sind. Das übergreifende Hygienekonzept gilt für alle Wettbewerbe des badischen Schachverbandes und entspricht den Anforderungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie des Landes Hessen in der jeweiligen ab dem 28. Oktober 2021 sowie der Corona-Verordnung Sport Baden-Württemberg in der ab dem 05. November 2021 gültigen Fassung. Die dargestellten Schutzmaßnahmen in Hessen und Baden-Württemberg sind miteinander vergleichbar. Zu beachten sind die Abstufungen zur Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems:

- Basisstufe – unterhalb der Werte der Warn- und Alarmstufe,
- Warnstufe – Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz ≥ 8 (beide Länder) oder landesweite Auslastung der Intensivbetten ≥ 250 (Baden-Württemberg) oder ≥ 200 (Hessen),
- Alarmstufe – Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz ≥ 12 oder landesweite Auslastung der Intensivbetten ≥ 390 (Baden-Württemberg) oder Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz ≥ 15 oder landesweite Auslastung der Intensivbetten ≥ 400 (Hessen).

Für die einzelnen Stufen gelten für Sportveranstaltungen folgende Festlegungen:

Regelungen für den Freizeit- und Amateursport sowie für Tanz- und Ballettschulen ab 5. November 2021

Regelungen in den einzelnen Lebensbereichen und Stufen					
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe		
Trainings- und Übungsbetrieb (§ 14 Abs. 1 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2 und 3 CoronaVO Sport)	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G; im Freien unbeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G (Antigen-Testnachweis ist ausreichend) 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 2G; im Freien 3G (nur PCR-Test) 		
		Für beschäftigte Personen (z. B. Trainerinnen und Trainer, Hausmeister) ist - unabhängig davon, ob diese hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig bzw. selbstständig sind - beim Vorliegen einer Testpflicht ein Antigen-Testnachweis an jedem Präsenztage ausreichend.			
Durchführung von Wettkampferveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen im Sport (§ 10 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2, 3, 4 und 6 CoronaVO Sport) <u>Allgemein</u> <ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept ist nach Maßgabe von § 7 CoronaVO bei über 5.000 Besucherinnen und Besuchern dem örtlichen Gesundheitsamt vorzulegen, bei weniger als 5.000 Besucherinnen und Besuchern auf Verlangen Durchführung einer Datenverarbeitung nach § 8 CoronaVO Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten u. a. durch Personalisierung von Tickets kein Zutritt für erkennbar alkoholisierte Personen <u>Sportlerinnen und Sportler</u> <ul style="list-style-type: none"> keine Begrenzung der Anzahl <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte (z. B. Hausmeister, Platzwart) und sonstigen Mitwirkende (z. B. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie weiteres Funktionspersonal) bleiben bei der Anzahl der Besucherinnen und Besucher außer Betracht 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G im Freien 3G <ul style="list-style-type: none"> ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m Maskenpflicht entfällt bei 2G 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G (Antigen-Testnachweis ist ausreichend) Ausnahme: Für an Wettkampferveranstaltungen und am Ligabetrieb teilnehmende Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden ist in geschlossenen Räumen ein Antigen-Testnachweis ausreichend.	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 2G; im Freien 3G (nur PCR-Test) Keine Ausnahme für an Wettkampferveranstaltungen und am Ligabetrieb teilnehmende Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden.		
				Veranstaltungen bis 25.000 Zuschauerinnen und Zuschauern sind zulässig bis einschließlich 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität. Bei 2G-Optionsmodell bestehen keine Personenobergrenzen und Kapazitätsbeschränkungen.	
				<u>Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und von 2G für</u> <ul style="list-style-type: none"> symptomfreie Schülerinnen und Schülern, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, und symptomfreie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind ist der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet. Bei nicht-immunisierten Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, ist stets ein negativer Antigentest ausreichend.	
Beherbergung z. B. in Sportschulen (§ 16 Absatz 3 CoronaVO)	3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)	3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)	3G und Testung alle 3 Tage (jeweils PCR-Test)		
Betrieb von Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen (§16 Absatz 2 CoronaVO) (Regelungen gelten nur für externe Personen)	In geschlossenen Räumen: 3G Im Freien: unbeschränkt	In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test) Im Freien: 3G	In geschlossenen Räumen: 2G Im Freien: 3G (PCR-Test)		

Alle beteiligten Spieler müssen in der Warnstufe einen 3G-Nachweis (bei einem Test durch einen Antigen-Schnelltest) und in der Alarmstufe einen 2G-Nachweis erbringen. Im Sinne der Corona-VO bleiben Spieler auch nach Beendigung der Partie Spieler.

Alle Zuschauer müssen in der Warnstufe einen 3G-Nachweis (bei einem Test nur durch einen PCR-Test) und in der Alarmstufe einen 2G-Nachweis erbringen.

Ausgenommen von dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind zudem:

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.

Diese Personen müssen in beiden Stufen alternativ einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.

Schülerinnen oder Schüler müssen keinen Testnachweis vorlegen. Da sie regelhaft zweimal pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage des Schülersausweises, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Schülerinnen und Schüler sind in der Alarmstufe ebenfalls von 2G ausgenommen.

Die Bezirke als auch einzelne Vereine des BSV sind berechtigt, für ihr Training bzw. ihre Wettkämpfe eigene Hygienekonzepte zu erstellen. Z. B. können bei Veranstaltungen in gastronomischen Einrichtungen zusätzliche Bedingungen gelten, die zu beachten sind. Bei lokalen Abweichungen sind die Gäste frühzeitig, mindestens aber fünf Tage vor Wettkampfbeginn zu informieren.

Das Hygienekonzept wird immer wieder an die aktuelle Infektionslage angepasst werden und behält seine Gültigkeit, bis es durch einen Beschluss geändert oder für beendet erklärt wird.

3. Verantwortliche Personen

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist eine von der Heimmannschaft festgelegte verantwortliche Person, z. B. der Schiedsrichter, zu bestimmen. Ist keine verantwortliche Person eingesetzt, so übernimmt gemäß Turnierordnung eine von der Heimmannschaft vor Beginn des Wettkampfes bestimmte Person die Wettkampfleitung und Schiedsrichterfunktion.

Die verantwortliche Person ist zu einer Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf-, oder Genesenennachweise sowohl für die Heimmannschaft als auch für die Gastmannschaft vor Abgabe der Mannschaftsaufstellung verpflichtet. Für die praktische Umsetzung wird eine Kontrolle direkt im Eingangsbereich des Spiellokals empfohlen. Die Durchführung der 3G-Prüfung hat Vorrang vor dem pünktlichen Beginn des Spiels. Die Gastmannschaft hat die Berechtigung, die Heimmannschaft auf den 3G-Nachweis zu überprüfen. Kann ein Nachweis nicht erbracht werden, ist der Spieler nicht zum Spiel zugelassen. Ein späteres Nachreichen des Nachweises ist nicht zulässig.

Ein Antigen-Schnelltest darf bei Spielbeginn nicht älter als 24 Stunden sein. Ein PCR-Test darf bei Spielbeginn nicht älter als 48 Stunden sein. Ein selbst durchgeführter Schnelltest vor Ort ist unter

Aufsicht der zuständigen Person gemäß Corona-VO zulässig. Aus Praktikabilitätsgründen wird es allerdings dringend geraten, den notwendigen Test im Vorfeld von einem Testzentrum durchführen zu lassen, um Verzögerungen beim Beginn des Spiels zu vermeiden.

Das Hygienekonzept ist vor dem Wettkampf den Teilnehmern bekanntzugeben und muss öffentlich durch Auslage oder Aushang einsehbar sein.

Die verantwortliche Person ist berechtigt, einzelne Personen (Spieler wie Zuschauer) oder auch die gesamte Mannschaft bei Verstößen gegen das Hygienekonzept (z. B. das Nicht-Tragen einer Maske abseits des Brettes) zu verwarnen und im Wiederholungsfall auch aus dem Wettkampf auszuschließen.

Der Schiedsrichter darf in Durchführung seiner Funktion den Mindestabstand unterschreiten.

Kommt es zu Besonderheiten, z. B. Ausschluss von Spielern aufgrund eines nicht erbrachten 3G-Nachweises, so ist im Nachgang an den Spieltag der zuständige Turnierleiter zu informieren.

4. Datenverarbeitung

Die erforderliche Datenverarbeitung soll die Nachverfolgung von Infektionsketten ermöglichen und erfolgt ebenfalls durch den Schiedsrichter vor Ort. Auch im Falle einer vollständigen digitalen Erhebung der Daten (Spielbericht + Mitgliederverwaltung im BSV-Ergebnisdienst) darf gemäß Corona-Verordnung Sport § 4 Absatz 3 Satz 4 eine analoge Erhebung von Kontaktdaten nicht ausgeschlossen sein. Die Daten, die zu erheben sind, sind Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie, soweit vorhanden, die Telefonnummer. Die Listen sind vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten. Bei Verweigerung der Datenerhebung ist die betroffene Person bzw. Mannschaft vom Wettkampf auszuschließen.

Eine Vorlage für die Datenerfassung befindet sich im Anhang 1.

5. Hygienekonzept

a) Allgemeine Schutzziele

Allgemeine Schutzmaßnahmen sind:

- Grundsätzlich richtiges Verhalten (z. B. Nies- und Hustenetikette; siehe Anhang 2),
- Handhygiene (siehe Anhang 3),
- Nutzung der bereitgestellten Desinfektionsmittel,
- Prinzipiell Abstand zwischen Personen min. 1,5 m, idealerweise 2 m, halten,
- Tragen einer medizinischen Maske
- regelmäßiges Lüften.

b) Spieler, Zuschauer und Mindestabstand

Die Corona-Verordnung unterscheidet zwischen immunisierten und nicht-immunisierten Personen.

Immunisierte Personen sind gegen COVID-19 vollständig geimpft (14 Tage nach der letzten erforderlichen Einzelimpfung) oder von COVID-19 genesen (Nachweis liegt mindestens 28 Tage, maximal 6 Monate zurück). Immunisierten Personen ist der Zutritt zum Training oder zu

Wettbewerben stets gestattet. Nicht-immunisierte Personen dürfen am Training oder an Wettbewerben entsprechend den Vorgaben der aktuellen Stufe (Basis-, Warn-, Alarmstufe) teilnehmen (nicht älter als 24 Stunden). Alle Anwesenden müssen symptomfrei sein.

Die Spiellokale von Schachvereinen sind zumeist kleine Räumlichkeiten. Eine Einschränkung in Bezug auf die Größe der Räumlichkeiten ist indirekt über die Forderung nach der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gegeben. Die Spieler an einem Brett dürfen den Mindestabstand von 1,5 Metern unterschreiten, ansonsten ist der Abstand im Spiellokal weitestgehend, insbesondere beim Herumlaufen im Spielsaal einzuhalten. Die Spieltische sollten im Idealfall so angeordnet sein, dass ein Abstand der Spieler von 1,5 Metern zu den Spielern an einem anderen Brett gewährleistet ist. Körperlicher Kontakt ist zu vermeiden.

Bei Schach-Wettkämpfen ist erfahrungsgemäß weder von einer derart großen Anzahl an Zuschauern noch von Personenströmen im Sinne der Corona-Verordnung auszugehen. Durch die feste Zuordnung von Spielern an ihre Bretter ist eine feste Sitzzuordnung gegeben.

Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren.

c) Maskenpflicht

Im gesamten Spiellokal ist grundsätzlich eine Maske (medizinische Maske oder Atemschutz (FFP2)) zu tragen. Das Tragen von Alltagsmasken ist nicht zulässig. Während des Spiels darf der Spieler am Brett auf eine Maske verzichten, es besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Brettes besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht keine Maskenpflicht. Personen, für die das Tragen einer medizinischen Maske nachweislich aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind ebenfalls von der Maskenpflicht ausgenommen.

d) Lüftung von Räumlichkeiten

Während des Wettkampfes muss für eine regelmäßige Lüftung des Raumes gesorgt werden. Die Partien können für den Zeitraum der Lüftung bei Bedarf unterbrochen werden. Eine Fensterlüftung muss vor Wettkampfbeginn in den Räumlichkeiten und dann in regelmäßigen Abständen erfolgen. Eine sogenannte Stoßlüftung über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster ist anzuwenden. Es wird eine Lüftungsdauer von 3 über 5 bis 10 Minuten empfohlen (Winter – Herbst/Frühling – Sommer). Es wird zudem das Führen eines Lüftungsprotokolls empfohlen (siehe Anhang 4).

Das Übertragungsrisiko von SARS-CoV-2 über raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) ist insgesamt als gering einzustufen, wenn sie über geeignete Filter verfügen oder einen hohen Außenluftanteil zuführen. RLT-Anlagen sollen während des Wettkampfes nicht abgeschaltet werden, da dies zu einer Erhöhung der Konzentration von Viren in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann.

Der Einsatz von Geräten im Umluftbetrieb, wie Ventilatoren oder Klimaanlage ist nicht zulässig, da sie im Umluftbetrieb im Allgemeinen keine Außenluft zur Absenkung von Aerosolkonzentrationen zuführen und der Luftstrom zu einer Verteilung von Aerosolen im Raum beiträgt.

e) Desinfektion / Reinigung

Desinfektionsmittel für die Reinigung der Hände sind vom Gastgeber bereitzuhalten. Empfohlen werden medizinische Desinfektionsmittel. Das Spielmaterial sowie Tische oder sonstige Oberflächen sind regelmäßig zu reinigen.

f) Mobiltelefone / Corona-App

Für die Benutzung von elektronischen Geräten gelten keine abweichenden Bestimmungen, d. h. die Geräte dürfen nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter eingeschaltet bleiben, um die Wirksamkeit der Corona-App zu gewährleisten. Angeschaltete Mobiltelefone müssen auf lautlos gestellt werden und dürfen während der laufenden Partie nicht am Körper getragen werden (z. B. in einer separaten Tasche).

g) 2G-Optionsmodell

Sowohl in Baden-Württemberg als auch in Hessen können Betreiber und Veranstalter von Sportanlagen und -veranstaltungen können ein 2G-Optionsmodell anbieten; in diesem Fall ist ausschließlich immunisierten Spielern und Besuchern der Zutritt gestattet. Diese Regelungen, wonach nur immunisierten Personen der Zutritt erlaubt ist, gelten nicht für Schülerinnen und Schülern, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen; für sie ist der Zutritt und die Teilnahme auch beim 2G-Optionsmodell stets gestattet, sofern sie symptomfrei sind. Ebenso stets Zutritt haben symptomfreie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, müssen einen negativen Antigentest vorlegen.

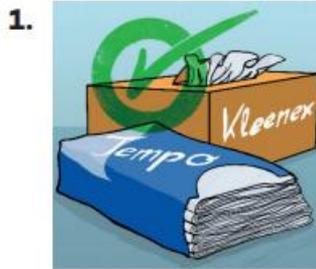
Bei Inanspruchnahme des 2G-Modells entfällt in der Basisstufe die Maskenpflicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Besucherinnen und Besucher, nicht jedoch für Beschäftigte und Mitarbeitende.

Es gibt keine Personenobergrenze für Veranstaltungen beim 2G-Optionsmodell in allen Stufen.

Das vorliegende Konzept stellt eine Überarbeitung des Hygienekonzeptes vom 24.10.2021 durch den Sportdirektor des Badischen Schachverbandes auf Basis der aktuellen Verordnungen dar.

Das ursprüngliche Hygienekonzept des Badischen Schachverbandes wurde vom Turnierordnungsausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2020 aufgestellt und durch einstimmigen Beschluss vom Präsidium des Badischen Schachverbandes in seiner Sitzung am 13.10.2020 in Kraft gesetzt.

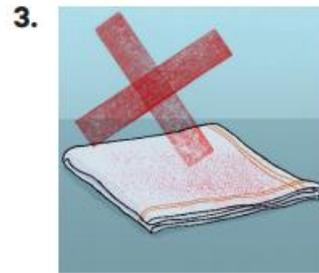
Anhang 2 – Richtiges Verhalten in der Pandemie



Benutzen Sie nur Papiertaschentücher.



Entsorgen Sie sie in einem geschlossenen Mülleimer.



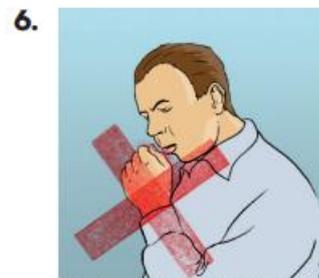
Benutzen Sie keine Stofftaschentücher.



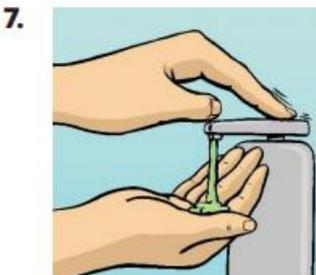
Husten / niesen Sie in ein Taschentuch...



...oder in Ihren Ellenbogen.



Husten Sie nicht in die Hand.



Waschen Sie sich häufig die Hände mit Wasser und Seife.



Benutzen Sie Flüssigseife und ein Handtuch oder Papierhandtuch



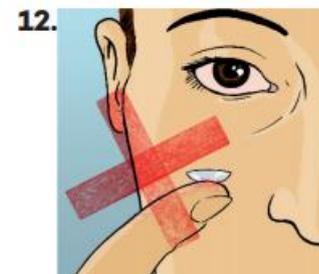
Benutzen Sie möglichst keine Seifenstücke und Gemeinschaftshandtücher



Ziehen Sie zu Hause die Schuhe aus



Tragen Sie Ihre Brille,



statt der Kontaktlinsen.

Anhang 3 – Richtiges Händewaschen



1. Schmutz, Viren und Bakterien finden sich auf zahlreichen Gegenständen, die wir jeden Tag berühren.



2. Befreien Sie Ihre Hände vor dem Händewaschen von Schmuck. Benetzen Sie beide Hände mit ausreichend Wasser.



3. Füllen Sie eine ausreichende Menge Seife in den Handteller einer Hand.



4. Reiben Sie die Handflächen aneinander. Wiederholen Sie dies mit den Handrücken.



5. Führen Sie Ihre Fingerkuppen und Fingernägel zusammen und drehen Sie diese in der jeweils anderen Hand.



6. Beziehen Sie die Zwischenräume der Finger, die Daumen und die Handgelenke in den Waschvorgang ein.



7. Spülen Sie beide Hände gründlich unter fließendem Wasser bis alle Seifenreste entfernt sind.



8. Trocknen Sie Ihre Hände sorgfältig ab. Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 bis 30 Sekunden.

